

Checkliste - Auslandseinsatz steuerliche Besonderheiten für Soldaten

Der Auslandseinsatz stellt viele Soldaten im Rahmen der Steuererklärung vor einige Fragen. Neben der steuerlichen Behandlung der Auslandsverwendungs-zuschläge (AVZ), fragen sich viele Soldaten welche Kosten im Zusammenhang mit dem Auslandseinsatz abgesetzt werden können. Wir haben für Sie in unserem [Blogartikel die steuerliche Betrachtung des Auslandseinsatzes genau beschrieben](#). Mit der nachfolgenden Checkliste wollen wir Ihnen aufzeigen, welche Kosten steuerlich abzugsfähig sind. Damit Sie bei der Erstellung der Steuererklärung keine Probleme bekommen, empfehlen wir Ihnen immer alle Belege zu sammeln.

Fahrten zu:

- Fachbezogener Ausbildung (z.B. ZA EAKK in Wildflecken)
- Gesundheitsuntersuchung 90/5 (z.B. ins BwK, wenn kein SanZ am Standort)
- Familienbetreuungszenrum
- Rücksprachen (z.B. mit: Lehrern, Pfarrer, Kindergarten, Vereine, Beihilfe, Sozialwerk etc.)
- Behörden (z.B. Einwohnermeldeamt - zur Beantragung eines Reisepasses, Amtsgericht, Notar, Konsulat für Visumerstellung, Kfz-Zulassungsstelle bei Abmeldung des Autos, Banken wegen Vollmacht etc.)

Erstellungskosten für Dokumente und Beglaubigungen:

- Testament*
- Patientenverfügung*
- Bevollmächtigungen
- Reisepass
- Notarkosten*

Anschaffung zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände/Bekleidung:

- Chest Rig, Gehörschutz, Headset, Knieschoner, Rucksack, Holster für P8 ,Tuch gegen Staub
- Smock, Kälteschutzjacken, Combatshirts, Aktivunterwäsche, Tropen/Wüstenstiefel

- Spezielle Schutz-/Sonnen-/Schießbrille, Ersatzbrille, Kampfmesser
- Klebeband, Kabelbinder, Schloss
- Anschaffung Laptop, Handy für Verbindung nach Hause, Radio/CD/DVD/MP3-Player

Abschluss von Versicherungen:

- Risikolebensversicherung
- Dienst-/Berufsunfähigkeitsversicherung
- zusätzliche Private Pflegeversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung

Sonstiges:

- Abmeldung Kfz
- Bürobedarf (z.B. Schreibpapier, Briefumschläge, Briefmarken, Terminplaner, Kopierkosten)
- Postnachsendeverfügung
- Kontoeröffnung/Kreditkartengebühren
- Wohnungsbeaufsichtigung durch Wachschutz
- Betreuungskosten von Tieren
- Schäden im/am Haus aufgrund der langen Abwesenheit
- Übernachtungskosten im Zusammenhang mit den oben genannten Fahrten

* Es handelt sich hierbei um Kosten für welche es keinen Rechtsanspruch gibt. Nach Erfahrungswerten erkennen einige Finanzämter diese jedoch an.

Sollten Sie Fragen zur steuerlichen Betrachtung des Auslandseinsatzes oder zum Abzug der Werbungskosten haben. Kontaktieren Sie mich gerne:



Kontakt:

Ludwig Krüger (Steuerberater)

e-Mail: krueger@steuer-soldaten.de